

45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995, 50/224 vom 11. April 1996, 51/218 A bis C vom 18. Dezember 1996 und 52/230 vom 31. März 1998 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, und dabei die in ihrer Resolution 52/215 A vom 22. Dezember 1997 festgelegte Beitragstabelle für das Jahr 1998 zu berücksichtigen;

19. *beschließt ferner*, daß im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.597.400 Dollar, die für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Oktober 1998 gebilligt worden sind, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

20. *beschließt*, daß bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 3.564.300 Dollar brutto (1.999.400 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 18 anzurechnen ist;

21. *beschließt außerdem*, daß bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 3.564.300 Dollar brutto (1.999.400 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

22. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Beobachtermission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

23. *beschließt*, die Punkte "Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola" und "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

88. *Plenarsitzung*  
26. Juni 1998

## 52/212. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

**B**<sup>17</sup>

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Änderung des im Anhang zu der Finanzordnung der Vereinten Nationen enthaltenen zusätzlichen Mandats betreffend die

<sup>17</sup> Damit wird die Resolution 52/212 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/52/49)*, Bd. I, zu Resolution 52/212 A.

Prüfung der Vereinten Nationen<sup>18</sup> und der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>19</sup> zur Übermittlung der Vorschläge des Rates der Rechnungsprüfer zur besseren Umsetzung seiner Empfehlungen, namentlich der Änderungen in bezug auf die Berichterstattung über den Stand ihrer Umsetzung,

1. *billigt* den in Ziffer 3 des Berichts des Generalsekretärs<sup>18</sup> enthaltenen geänderten Wortlaut der Ziffer 5 des zusätzlichen Mandats betreffend die Prüfung der Vereinten Nationen;

2. *akzeptiert* die in der Anlage zu der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>19</sup> enthaltenen Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *betont*, daß, was die Verwaltungsführung angeht, auch weiterhin in erster Linie die Leiter der Hauptabteilungen und der Programme für die Verwirklichung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer verantwortlich und rechenschaftspflichtig sein sollten;

4. *macht sich* die in den Ziffern 6 und 7 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer<sup>20</sup> enthaltenen Vorschläge betreffend die Rechenschaftspflicht für die Verwirklichung seiner Empfehlungen *zu eigen*, mit der Maßgabe, daß Amtsträger, deren Titel oder Stellung im Einklang mit Ziffer 6 des Berichts angegeben werden, den Rang eines Programmleiters beziehungsweise Leiters einer Hauptabteilung haben sollen;

5. *akzeptiert* die Vorschläge des Rates der Rechnungsprüfer betreffend Änderungen der Regelungen für die Berichterstattung und bittet den Generalsekretär und den Rat, bei der Festlegung eines praktischen und effizienten Verfahrens zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen zusammenzuarbeiten;

6. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer, im Rahmen seiner Berichte an die Generalversammlung nach Bedarf Informationen über die Umsetzung seiner Vorschläge aufzunehmen.

82. *Plenarsitzung*  
31. März 1998

## 52/225. Gehalt und Altersruhegeld des Generalsekretärs und Gehalt und Ruhegehaltsfähige Bezüge des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>21</sup>,

1. *macht sich* die in Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>21</sup> enthalte-

<sup>18</sup> A/52/727.

<sup>19</sup> A/52/753.

<sup>20</sup> Ebd., Anhang.

<sup>21</sup> A/52/7/Add.8. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 7A*.